

stand, da stieg die Noth unseres armen Familienvaters auf's höchste, und er war gezwungen, seinen Herrn zu bitten, ihm seinen Wochenlohn in Getreide oder Mehl zu reichen: natürlich weil er hoffte, daß ihm derselbe einen billigern Preis, als den damals gangbaren, machen würde; denn das glaubte er, als ein dreißigjähriger Arbeiter des Mannes, dessen Wohlstand er zum Theil mit hatte erwerben helfen, doch wenigstens erwarten zu dürfen; er betrog sich aber. Der Pächter schämte sich zwar, den allgemeinen sehr hohen Preis zu fordern, wollte aber auch nichts davon nachlassen, und schlug ihm daher die Bezahlung in Getreide lieber ganz ab. Nun brach der arme Mann in die bittersten Klagen über die Noth seiner Familie aus, die bei so bewandten Umständen nothwendig verhungern müßte. Das rührte aber den hartherzigen und übermüthigen Pächter wenig; er äußerte vielmehr, was ihm das angehe! Er bezahle seine Leute contractmäßig, und übrigens müßten sie selbst sorgen. — Was hilft aber alle mein Sorgen, erwiederte der Niedergeschlagene, wenn mein eigener Brodherr mir nicht helfen will. — „Habe nichts der Art versprochen, erwiederte der Pächter: hier ist Euer Lohn; geht und kauft dafür, wo Ihr wollet. Und wenn Ihr nicht kaufen könnt, so steht melnetwegen; mir kann's gleich seyn.“ — Dieser kaltherzige und übermüthige Spott drang dem gebeugten Hausvater tief in die Seele, und da ihn das Elend seiner Frau und Kinder fast zur Verzweiflung brachte, so ging der böse Rath seines Herrn leider nicht an ihm vorüber: er sann ihm nach, kämpfte eine Weile mit

seinem innern bessern Rathgeber, und entschloß sich endlich, zum erstenmal in seinem Leben, den überwältigenden Jammer seiner Familie durch eine unerlaubte That zu mildern: er stahl zu verschiedenen malen einige Scheffel Getreide aus der Scheune seines eigenen Herrn, der ihm den sündlichen Rath gegeben, und erkaufte so die Rettung der Seinen vom Hungertode durch den Verlust seiner Gewissensruhe, die ihn bis dahin stets so hoch beglückt hatte. — Endlich wurde der Diebstahl vom Pächter bemerkt, der darüber in heftigen Zorn gerieth, die Sache in öffentlichen Zeitungen bekannt machte und demjenigen eine Belohnung von fünf Guineen versprach, welcher den Dieb anzeigen würde. Diese Bekanntmachung brachte den Unglücklichen in die größte Unruhe und bewog ihn, freiwillig zum Friedensrichter zu gehen und sein begangenes Verbrechen mit allen Neben Umständen zu gestehen. Dieser Friedensrichter war aber ganz, was er seyn sollte: er ließ den Geist der höhern Gotteslehre über den Buchstaben des Gesetzes walten, empfahl dem Unglücklichen Stillschweigen und pünktliches Wiedererscheinen, sobald er verlangt werden würde. Dann ließ er den Pächter kommen, und kündigte ihm an, daß ihm zuverlässige Nachricht davon gegeben worden sey, wer ihm sein Getreide entwendet habe, daß aber, bevor ihm der Name des Diebes genannt werden könne, die versprochenen fünf Guineen für den Entdecker von ihm niedergelegt werden müßten. Der Pächter verstand sich sogleich dazu; und als das Geld bezahlt und besetzt gelegt war, hob der Friedensrichter mit ernster Stimme an: der Unglückliche,